

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1900)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Warum gründet man Jünglingsvereine?

Von Pfr. Fr. Suter, Centralpräses der schweiz. kath. Jünglingsvereine.

Eine betäubende Erscheinung ist in unserem Jahrhundert aufgetaucht. Sie ist neu. Weder im Heidentum noch in späterer christlicher Zeit zeigt die Geschichte ähnliches. Da wir sie zum ersten Male bemerkten, konnten wir nicht genugsam staunen. Wir dachten, dass wir uns getäuscht, oder es möchte nur ein einzelner Fall sein. Wir wurden aufmerksamer, und zu unserem noch grössern Schrecken beobachteten wir, dass das Uebel schon da und dort um sich gegriffen. In andern, mit Zärtlichkeit geliebten Seelen sahen wir wenigstens Anfänge jener verhängnisvollen Stürme. Blutenden Herzens haben wir gerufen: «Gott, was ist das!»

Das Phänomen, von dem ich spreche, ist das: ein Kind von sechzehn Jahren glaubt nichts mehr!

Da ist ein Knabe, von der Mutter mit der ganzen Zärtlichkeit erzogen. Mit Sorgfalt wurde alles von ihm fern gehalten, was irgendwie seine Unschuld verletzt hätte. Aus den Mutterhänden ging er in die durch ein hl. Sakrament geweihten Priesterhände über. Der Seelsorger hat gereinigt und geläutert, erweitert und vertieft, was Mutterliebe gepflanzt. Wir sahen den Knaben mit glühender Andacht zum ersten Male beim Tische des Herrn, voll kindlichen Frohsinns bei den Jugendspielen. Drei Jahre sind seitdem. Er fehlt zum ersten Male in der Sonntagschristenlehre entschuldigungslos; er fehlt wieder, auch des Morgens bei der hl. Messe. Ob er noch zur hl. Kommunion geht? Niemand weiss es; fragen wir die Mutter. Sie wird unter Schluchzen und Tränen uns die Antwort geben: «Ach, mein Kind glaubt nichts mehr!»

Das ist das Phänomen. Es ist neu, unbegreiflich. Das Eigentümliche hierbei ist nicht sowohl das jugendliche Alter und die Frühzeitigkeit des Bruches mit jedem Glauben, als vielmehr die Tragweite des traurigen Falles! Würde ein Mann mit 40 Jahren, der zur vollen Reife des Alters und Urteils gekommen ist, das Christentum zurückweisen, wir könnten es, wenn auch nie entschuldigen, so doch eher, wenn auch schwer, erklären und begreifen. Wir würden aufs Neue anheben mit Beweisen aus Vernunft und Offenbarung, mit Beweisen aus Geschichte und Herzenserfahrung, um das Unglück des Zerfalls zu verhüten. Hier aber stehen wir vor einem Falle, der für alle Beweisführung wie unzugänglich, vor einem Schauspiele, das uns gänzlich sprachlos macht. Das, was seit Jahrhunderten erforscht und ergründet, was

die grössten und schärfsten Geister in Jahre langem Denken erhärtet, was der tiefste Ernst als Wahrheit befunden, kurz, was Intelligenz und Wille in Erforschung und Uebung des Christentums geleistet, — was Gott selbst in der Menschheit hinterlegt hat, das verwirft ein Kind von 16 Jahren! Was aus diesem Glauben an herrlichen Werken in Kunst und Wissenschaft hervorgegangen, hält das 16jährige Kind für Lüge und Dummheit, Aberglaube und Finsternis. Und wenn es all dies überhaupt eines Blickes würdigte! Nein, es bekritelt und verachtet alles, ohne es zu kennen und zu prüfen. Es verwirft nicht nur den katholischen Glauben, sondern schlechthin jedes Bekenntnis, jede Religion, jede Verantwortlichkeit, das Dasein Gottes! Es kennt keine Altäre, keinen Christus, kein Gebet!

«Das sind unsere Söhne», sagte ein Freigeist mit Stolz.

Wären dies nur Einzelfälle, wir würden aufatmen. Diese geistige Verirrung aber treffen wir leider früher oder später bei einem ziemlich grossen Procentsatze unserer heranwachsenden männlichen Jugend. Man hat in Frankreich und in andern Ländern ausgerechnet, dass 80% (?) der sämtlichen Jugend diesem Indifferentismus verfallen sei. Reduzieren wir auf 20—30% und beschränken wir unser Urteil auf die paritätischen Kantone und auf stark industrielle Orte, dann dürfen wir, ohne stark zu irren, die Schätzung auch auf die Schweiz und schweizerische Verhältnisse ausdehnen. Doch der religiöse Liberalismus, den wir als Anfangsstadium der sicher hereinbrechenden Stürme und des gänzlichen Zerfalles mit jeder positiven religiösen Ueberzeugung betrachten, nimmt auch in katholischen Kantonen und in ganz katholischen Gemeinden überhand. Welcher katholische Seelsorger in ganz katholischer Gemeinde hätte nicht unter seiner männlichen Jugend ähnliches mit Schmerzen entdeckt! Und wenn er es nicht entdeckt hätte, wie traurig wäre es für diese jungen Leute! Wer hätte nicht in den letzten zehn Jahren eine gewisse Art von Indifferentismus selbst bis in die katholische Kunst und Litteratur hinein beobachtet!

In Italien nennt man eine gewisse Erscheinung «mal aria». Es ist Hochsommer. Ein reizender Morgen taucht aus dem ewig blauen fernen Horizont empor. Die Sonne erscheint herrlich, aber heiss, stechend und sengend. Der Himmel ist von seltener Reinheit und Durchsichtigkeit. Doch in Ostia wird das Auge vergeblich nach Menschen suchen. Die Bevölkerung ist ausgegangen, die Kirchen sind geschlossen.

Ein einziger, Maultiere weidender Knabe kann uns Antwort geben auf unsere befremdende Frage, weshalb es hier so einsam sei. «La mala aria!» sagt er. Pestartige Dünste entsteigen während der heissen Jahreszeit diesem ungesunden Boden und verunreinigen die Luft. Nur mit Lebensgefahr atmet man dieselbe ein.

Das ist ein Bild unserer Zeit in religiöser und sittlicher Hinsicht. Die Kultur wäre vortrefflich, aber die Luft, welche die jungen Seelen einatmen, ist verpestet. Die geistige Nahrung ist anregend, aber unverdaulich für einen jungen, zarten Magen. Todbringende Dünste schweben in dieser geistigen Atmosphäre und durchdringen alles. Der häusliche Herd, die Schule, die Gesellschaft, die Wissenschaft sind davon geschwängert, und niemand kann sich ihrer Einwirkung entziehen. «Es ist der Zeitgeist», sagt man. Ernstdenkende und weitblickende Männer und Priester aber sagen: «La mala aria!» und sie sind um die Zukunft besorgt. Denn das zeigt die Erfahrung unzweideutig: die Schwächern unter den Jungen gehen zu Grunde, die Kräftigern leiden darunter. «Ils ne mouraient pas tous, mais tous étaient frappés», sagt Lafontaine. Nicht alle starben, alle aber waren ergriffen! Selbst ein gut gebliebener Jüngling hört und sieht Dinge, dass wir über seine Standhaftigkeit nicht genug staunen und dem Wackern unsere Achtung, möchte fast sagen Bewunderung und Ehrfurcht nicht versagen können.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Kranken- und Unfallversicherungs-Projekte.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz, die am 29. Juli im kathol. Vereinshaus in Luzern tagte, nahmen die neuen Vorschläge Dr. Beck's das Hauptinteresse in Anspruch; deshalb beschränken wir uns im Referat auf diesen Gegenstand. Die Versammlung war in Anbetracht der Wichtigkeit des Traktandums mit ca. 70 Mann nur mittelmässig besucht. Infolge Abwesenheit des Referenten konnte man erst nach halb 3 Uhr an diese Frage herantreten. Die Hauptgedanken des Referenten lauten:

Die Militärversicherung wird sogar früher in Kraft treten können, da B.-R. Hauser angekündigt hat, schon in der Dezembersession einen Entwurf vorzulegen, der nicht wesentlich vom bisherigen Vorschlag abweichen soll und der jedenfalls von keiner Seite bekämpft wird.

In betreff der Kranken- und Unfallversicherung müssen wir folgende Lehren beherzigen, die das Volk durch sein Verdikt gegeben habe:

1. Es will kein Obligatorium, keinen Zwang; wenn die Versicherung so fabelhafte Segnungen bringt, werde das Volk dieselben selbst einsehen und die Bureaukratie brauche nicht für das Volk zu denken; besonders in der Westschweiz will man keinen Zwang.

2. Es will keine Gleichmacherei. Die Versicherung will mehr Vertrauens- und Rechtssache sein; besonders in der Westschweiz wolle man Freiheit in den Kassen.

3. Das Volk will nicht so grosse Prämien, deshalb auch viel weniger grosse Leistungen, nur solche, die der dringendsten Not steuern.

4. Es will kein Gesetz ex abrupto, sondern Weiterentwicklung der freien Kassen, die nicht weggefegt werden sollen, wie es die lex Forrer bezweckte.

Ein Gedanke aber hat sich bei Freund und Feind Bahn gebrochen: der Bund müsse mit seinen Mitteln etwas tun für die Gesundheit des Volkes. Wie soll es geschehen?

1. Eine Enquete soll vorerst durch das statistische Bureau durchgeführt werden, zwar nicht in dem weiten Sinne, wie sie jüngst von Dr. Schmidt vorgeschlagen worden, als allgemein volkswirtschaftliche Enquete, sondern beschränkt auf diese Frage, damit der gemeine Mann seine Wünsche geltend machen könne, namentlich sollen auch die Pfarrer beigezogen werden, die so vielfach bei der Campagne das Gesetz als der Religion förderlich erklärt hätten. Erfahrungen aus Belgien mit dem Sonntagsgesetz wie aus Deutschland mit dem Gewerbegesetz lehren, dass ein solches Vorgehen zum sichern Ziele führe.

2. Das neue Gesetz soll aufgebaut werden einerseits nach den Ergebnissen dieser Enquete, andererseits auf dem Boden der bestehenden Versicherungen und zwar in der Weise, dass ein Weiterbau für Invalidität und vielleicht auch Altersversicherung möglich ist.

3. Neue freie Kassen sollen überall, besonders in unserem Verbande, gegründet werden.

Wenn Referent, auch auf die Gefahr hin, von der gegnerischen Presse angegriffen zu werden, einige persönliche praktische Vorschläge machen soll, so lauten sie dahin:

A. Krankenversicherung.

1. Der Bund soll die freien Kassen alle mit dem sogenannten Bundesrapen per Tag subventionieren.

2. Unterstützt werden diejenigen Kassen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, also nicht solche Versicherungsgesellschaften, welche Geschäfte machen wollen.

3. Ein Teil des Bundesbeitrages muss alljährlich in den Reservefond geworfen werden, um die Kassen solid zu gestalten und sie zum Ausbau für Invalidenversicherung zu befähigen.

4. Sie müssen sich der Bundesaufsicht unterziehen und zwar durch ein Inspektorat, ähnlich dem fünfgliedrigen Fabrikinspektorat; es brauche kein Mausoleum in Luzern, keine eigenen Gerichte, kein Beamtenheer.

5. Die Aufsicht wird gehandhabt nach einem Reglement, das zu erlassen ist. Darin wird das Maximum und Minimum der Entschädigung festgestellt, ferner die Freizügigkeit, wo sie angeht u. s. w.

B. Unfallversicherung.

1. Sie soll aufgebaut werden auf dem Boden der Haftpflicht; sie darf den Arbeiter nicht schlechter stellen.

2. Sie soll ausgedehnt werden auf alle Betriebe, wo mehr als menschliche und tierische Kraft verwendet wird.

3. Bei den Eisenbahnen soll die Eisenbahnhaftpflicht, die für den Arbeiter günstiger ist, auf das ganze Betriebspersonal, auch das Hilfspersonal, nicht aber Bureauangestellte, ausgedehnt werden.

4. Für Bauern- und Forstpersonal soll vorläufig kein Obligatorium eingeführt werden.

5. Der Gründungsfond für die Versicherung von circa 10 Millionen soll besonders für Erleichterung der Versicherung der bäuerlichen und Forstarbeiter verwendet werden.

6. Der Bund zahlt 1 Fr. jährlich pro Kopf der Bevölkerung direkt an die Gemeinden zur Unterstützung der unentgeltlichen Krankenpflege, der Arzt- und Apothekerkosten für die Aermsten. Die Regierungen können sich über die rechte Verwendung eine Kontrolle sichern. Dagegen wird der Art. 341 des Oblig.-Rechtes dahin abgeändert, dass das Dienstpersonal auf die Dauer von sechs Wochen unentgeltliche Krankenpflege, Arztkosten etc. von dem Arbeitgeber beanspruchen darf.

Der 1½ stündige beredete Vortrag, der populär gehalten und mit Hieben und Witzen nach verschiedenen Seiten versehen war, erntete reichen Beifall.

Dr. Feigenwinter gab frühere Postulate aus den Reihen unserer Partei bekannt und glaubt, die Fraktion hätte in Bern diese festhalten sollen.

Für die Diskussion wurde festgestellt, dass ein Redner nicht mehr als 10 Minuten lang sprechen dürfe. Sie wurde hauptsächlich von Freunden des verworfenen Gesetzes benutzt und zeitweilig in etwas heftigem Tone geführt. Prof. Wassmer meinte, da die letzte Delegiertenversammlung sich mehrheitlich für das verworfene Gesetz ausgesprochen habe, so wäre es andern Firmen obgelegen, voranzugehen mit einem wohlausgearbeiteten Vorschlag, zumal man ja betont, dass es leicht möglich sei, bis 1903 ein alle Schweizer befriedigendes Gesetz zu schaffen. Er hätte auch die Anwesenheit derjenigen gewünscht, welche solche Zusagen gegeben. Wassmer vermisst im Referat die erste Lehre des 20. Mai: die Mehrheit der Verwerfenden wolle nach seiner Meinung gar nichts, man hat das in Versammlungen und in der Presse offen ausgesprochen, indem man sagte, für ihre Kreise sei die Versicherung nicht nötig. Es ist zu befürchten, ohne Obligatorium bringe man's nicht weit, gerade bei denjenigen, welche die Versicherung am nötigsten haben. Deshalb habe man Versicherungszwang gegen Feuerschaden, Schulzwang etc. Die geringe Entwicklung der Versicherungskassen in unserem Verband und unsern Kreisen beweise, wie wenig Hoffnung wir auf die Freiwilligkeit setzen dürfen. Von der Enquete verspricht er sich nicht viel, der gemeine Mann wird sie nicht benützen, es sei Makulaturfabrikation zu befürchten. Warum man da nicht auch das deutsche, ausländische Vorbild perhorresciere, warum bei dem Aufsichtsrecht des Bundes nicht auch die Chikanierung und Unterdrückung der katholischen Kassen zu befürchten sei, wenn man diese Gefahr bei der lex Forrer so schwarz dargestellt habe. Redner steht dem Vorschlag skeptisch gegenüber; er bezweifelt, ob dabei auch nur von gerechter, wirksamer Socialreform gesprochen werden könne. Da die Vorschläge persönliche des Referenten seien und keine Thesen zum vorgängigen Studium bekannt waren, ferner die Versammlung heute kaum kompetent sei, endgültig darüber zu beschliessen, beantragt Wassmer Rückweisung zu weiterer Erdauerung an das Komitee, das weitere kompetente Fachmänner beiziehen solle. Da der Verband in erster Linie volkswirtschaftliche Reformen bezwecke, wolle er sich gegen weitere Beratungen nicht ablehnend verhalten, aber es müssen allseitig wohlüberlegte, reelle Vorschläge sein.

Red. Hans von Matt kritisierte manche Detailpunkte aus seinen Erfahrungen: der Bund sei in der Subventionierung gewerblicher Fortbildungsschulen unsern Bestrebungen nicht günstig und deshalb sei auch da die Bundesaufsicht

nicht vertrauen-erweckend; die direkte Auszahlung von 1 Fr. per Kopf der Bevölkerung an die Gemeinden wird aus föderalistischen Gründen beanstandet.

Dr. Wannier wendet sich namentlich gegen die geplante Enquete; damit schon werde ein Gesetz auf absehbare Zeit zurückgehalten; den Kredit zu diesem sehr demokratischen Vorgehen werden Bundesrat und Parlament nicht gewähren.

Buchdrucker Schill richtet sich namens der kleinern Arbeitgeber gegen die Ausdehnung der Haftpflicht, die jetzt schon für viele kaum erträglich ist und auch Schattenseiten im Gefolge hat.— Alle drei Redner sind auch für Rückweisung an's Komitee.

Dr. Gyr (Schwyz) spricht für die Vorschläge und wünscht, dass das Komitee sich mit andern Gruppen in Verbindung setze, um die Frage wieder in Bewegung zu bringen. An Stelle der vorgesehenen Bundessubvention an die Schule sollte man einmal den wichtigen Grundsatz der Lehrfreiheit fordern.

Dr. A b t ist mit genauerem Studium durch das Komitee einverstanden, um dann an der Jahresversammlung die Sache wieder vorzubringen, aber er wünscht doch einen reellern Schritt vorwärts, indem die Versammlung sich heute über die Hauptgrundsätze aussprechen soll.— Bei etwas gelichteten Bänken werden die vom Vorsitzenden Dr. Feigenwinter formulierten vier principiellen Bestimmungen ohne Opposition angenommen: 1. Enquete, 2. kein Obligatorium, 3. Bundesunterstützung an die unentgeltliche Krankenpflege, 4. Unfallversicherung auf dem Boden der Haftpflicht.— Mit einem kurzen Wort des Dankes und der Hoffnung schloss Dr. Feigenwinter die Versammlung um 6 Uhr.

Moderne Seelsorge.

Von Domkapitular *Wetzel* in Lichtensteig.

(Fortsetzung.)

II. Seelsorge der Erwachsenen.

«Jung gewohnt, alt getan.» «Hat der Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er nicht mehr davon ab, auch wenn er alt geworden.» Darum haben wir etwas länger bei der Jugendseelsorge verweilt und können uns hier kürzer fassen.

1. Gottesdienst.

Messe und Predigt bilden die Hauptbestandteile des katholischen Gottesdienstes. Es ist kirchliche Vorschrift, dass die hl. Messe nicht unter 20 Minuten dauere; sie soll aber auch nicht über eine halbe Stunde ausgedehnt werden, und das Amt soll gewöhnlich nicht über ¾ Stunden dauern. Warum sind in Frankreich und Italien die Kirchen zur Zeit der gesungenen Aemter oft fast leer? Weil der Gottesdienst kein Ende hat. Warum sind auch bei uns die stillen Messen an Sonntagen sehr besucht? Weil die Aemter gar oft recht lange sich hinausziehen. Die schlimme Folge ist dann freilich die, dass oft auch keine Predigt angehört wird. Muss es also dem Seelsorger nicht daran liegen, dass das Amt nicht ungebührlich viel Zeit in Anspruch nimmt?

Noch schwerer fällt manchem Priester die Kürzung der Predigt. Und doch verlangen die gewiegtsten Autoritäten

und die tägliche Erfahrung, dass eine Predigt am gewöhnlichen Sonntag nie länger als eine halbe Stunde dauere, eher etwas weniger. Dafür bereite sich der Prediger recht sorgfältig vor, schreibe seine Predigt vollständig und präge sie dem Gedächtnisse ein und Sorge für einen lebendigen, guten Vortrag. Wenn nur manche Priester sich recht bewusst wären, wie sehr ihre langen Predigten dem Worte Gottes schaden, wie die Zuhörer sich langweilen und aus Ueberdruß und Verdriesslichkeit gar keine Frucht mitnehmen oder ganz fern bleiben. Es ist ja sehr drastisch ausgedrückt, aber es ist nur zu wahr, was ein alter Jesuit einmal von langen Predigten sagte: «Die erste Hälfte ist für Gott, die zweite für den Teufel.» Bei der Oberflächlichkeit und Zerstretheit unseres Geschlechtes, bei dem Hasten und Rennen nach Lust und Vergnügen, treibt man die Leute durch lange Predigten so recht aus der Kirche heraus. Und dann wundern sich noch viele Priester, dass ihre Pfarrangehörigen, besonders die Männer und Jünglinge, nicht mehr zur Kirche kommen. Es wäre für die Sache der Kirche und für die Seelen unendlich viel gewonnen, wenn alle Pfarrherren darauf bedacht wären, durch **kurze, gediegene** Predigten den Zuhörern das Wort Gottes lieb und anziehend zu machen, für erbauenden und erhebenden Kirchengesang und würdiges Orgelspiel zu sorgen und den Hauptgottesdienst für gewöhnlich nie über 1½ Stunden auszudehnen. Das ist das einzige Mittel, um auch die Männerwelt wieder in die Kirche zu bringen.

Das Gleiche gilt von dem Nachmittagsgottesdienste. Es wirken ja alle möglichen Umstände zusammen, um die Leute am Nachmittag von der Kirche abzuziehen. Um so wichtiger ist's, dass der Priester wenigstens von seiner Seite keine Veranlassung dazu gibt — durch endlose Christenlehren und stundenlange Andachten. Er selber möge nur recht lange vor dem Tabernakel knien und für seine Anvertrauten beten; aber er verlange von seinen Pfarrkindern nicht ein Gleiches. Der Nachmittagsgottesdienst dauere in der Regel nie länger als eine Stunde. Das ist ganz genug. Eine kurze Andacht und eine recht interessante, gründliche und lebendig vorgetragene Christenlehre von einer kleinen halben Stunde: dann werden die jungen Leute viel lieber sich dazu einfinden; sie werden auch später, ohne Kontrolle, am Nachmittag in die Kirche kommen; die Männer werden immer zahlreicher der Christenlehre beiwohnen. Wir kennen eine grosse Reihe von Gemeinden, in denen die Kirche am Vor- und Nachmittag, auch von Seite der Männerwelt, sehr fleissig besucht wird. Aber die betreffenden Pfarrherren verstehen es eben, durch packende Verkündigung des göttlichen Wortes, durch Kürze des Gottesdienstes und würdige Feier desselben die Leute anzuziehen.

2. Sakramentenempfang.

Dieser ist der Gradmesser der religiösen Wärme einer Gemeinde. Wo die Beichtstühle leer stehen, da steht es kaum sonderlich gut; wo an Sonn- und Feiertagen recht viele zum Tische des Herrn hinzutreten, da herrscht katholisches Leben. Daher wird der Seelsorger diesem Zweige der Pastoration seine besondere Aufmerksamkeit schenken: er wird immer und immer wieder zur Beicht und Kommunion

einladen, er wird seine Einladung zuweilen speciell an die Männer richten, er wird stets die grösste Bereitwilligkeit zeigen, Beicht zu hören und die hl. Kommunion zu spenden; er wird den Männern und Jünglingen im Beichtstuhl ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und sie mit der grössten Geduld und Freundlichkeit behandeln; er wird seiner Freude öffentlich Ausdruck verleihen über den fleissigen Empfang der hl. Sakramente. Welcher Trost für den Seelsorger, wenn jeden Sonntag eine schöne Anzahl seiner Pfarrkinder mit dem himmlischen Brote sich nähren! Gar nirgends übt der Priester einen so tiefgehenden und weitreichenden Einfluss als im Beichtstuhle, und kein Sakrament verleiht reichere Gnaden als die hl. Kommunion. Darum wäre es allerdings nicht zu begreifen, wenn ein Priester diese wichtigsten Mittel der Pastoration vernachlässigen wollte.

(Schluss folgt.)

Liturgische Kleinigkeiten (?).

(Schluss.)

Schliesslich noch einige Worte über den wohl grössten Fehler, der in diesem Punkte gemacht wird, nämlich über die fehlerhafte Aussprache der Konsekrationsworte. Die betreffende Rubrik sagt: «Profert verba Consecrationis secreta, distincte et attente super hostiam»; und dann: «Profert verba Consecrationis super Calicem, attente, continue, et secreta, tenens illum parum elevatum.» Der Wichtigkeit wegen dürfen diese Worte wohl ein wenig genauer angesehen werden. Die Konsekrationsworte über die Hostie und den Kelch müssen also vor allem «secreta» gesprochen werden. Das ist fast noch mehr, als nur «submissa voce». Keiner der Umstehenden, selbst der Ministrant nicht, soll sie hören. Es ist eben eines der tiefsten Geheimnisse unseres heiligen Glaubens, das sich da vollzieht, und die geheimnisvolle Stille soll auf die Tiefe des Geheimnisses aufmerksam machen. Und diese Worte sind die heiligsten und erhabensten, die auf Erden können ausgesprochen werden; sie sollen nur vom Ohre des Priesters, der in diesem Augenblicke sozusagen in Jesus aufgeht, vernommen werden, keineswegs aber an das Ohr eines andern Menschen dringen, damit sie ja nicht der geringsten Gefahr der Profanation ausgesetzt seien. — Ferner müssen die Worte der Konsekration «attente» ausgesprochen sein. Die hohe Würde, die unendliche Wichtigkeit und Heiligkeit derselben fordert ja von selbst, dass man auf ihren Sinn recht acht habe, dass der Geist, der Gedanke mit dem gesprochenen Worte vollkommen übereinstimme. — Bei den Konsekrationsworten der Hostie heisst es nun weiter «distincte», während dieses Wort bei der Konsekration des Weines nicht vorkommt, sondern an seiner Stelle das Wort «continue» steht. Offenbar muss «distincte» auch auf die Konsekrationsworte des Weines bezogen werden; denn für beide bestehen die gleichen Gründe, welche genaues, deutliches Aussprechen der Worte verlangen. Warum aber beim Weine noch das Wort «continue», während es bei der Hostie nicht steht? Die Konsekrationsworte der Hostie sind so kurz, dass eine Unterbrechung, ein Auseinanderreißen der einzelnen Worte kaum denkbar ist. Die Konsekrationsworte des Weines dagegen sind länger, so dass da eine Unter-

brechung schon eher möglich ist. Dem wollen die Rubriken vorbeugen; darum verlangen sie, dass genannte Worte in einem Zuge, ohne jede Unterbrechung ausgesprochen werden, damit ja kein anderer Gedanke zwischen hinein komme, damit sie auch äusserlich als ein zusammengehöriges Ganzes erscheinen, wie sie es innerlich sind. Wenn aber die Rubrik von den Konsekrationsworten des Weines ausdrücklich das «continue» verlangt, so muss sie es a fortiori von den Konsekrationsworten des Brotes ebenfalls verlangen. Das also sind die Vorschriften in Bezug auf die Konsekrationsworte: Sie müssen ganz leise, deutlich, ohne Unterbrechung und mit Aufmerksamkeit gesprochen werden. — Aus dem Gesagten geht nun aber hervor, wie sehr jene Priester fehlen, welche diese hl. Worte ganz laut oder stossweise und sogar mit Trennung von Silben und Worten aussprechen. Und doch finden wir diesen letzten Fehler so häufig. Es mag gut gemeint sein, es mag aus lauter Ergriffensein hervorgehen, aber es ist nun einmal gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes gefehlt, und insofern kann es nie und nimmer gerechtfertigt werden. Hie und da ist es auch lauter Skrupulosität, welche so zu handeln veranlasst. Und die bedauernswerten Skrupulanten merken nicht, dass sie gerade dadurch einen argen Fehler begehen. Auch bei der heiligsten aller Handlungen sollte der Priester doch so weit Herr und Meister seiner Gefühle sein, dass er sich nicht zu solch ungeschicklichem Tun hinreissen lässt. Er sollte da jedes allzu heftige Gefühl zurückdrängen, wenigstens bis zu dem Punkte, dass es ihn nicht in offenbare Fehler gegen klar ausgesprochene Vorschriften treibt. Da besonders sollte der Priester bedenken, dass seine Person in den Hintergrund zu treten und dass er sich vor allem als Stellvertreter desjenigen zu zeigen hat, der gerade im hl. Messopfer ein so staunenswürdiges Beispiel des Gehorsams gibt. Im Hinblick auf diesen Gehorsam sollte jeden celebrierenden Priesters oberster Grundsatz sein: Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche bis ins Kleinste und dann erst die persönlichen Gefühle. Das wäre die rechte Andacht und würde vor manchem Fehler und mancher Qual bewahren. Oder ist es nicht eine Qual für Priester und Gläubige, wenn, wie es oft geschieht, die Konsekrationsworte förmlich gestöhnt werden, als würde der Celebrant seufzen und ächzen unter einer zentnerschweren Last? Oder ist es nicht ein arger Fehler, wenn die heiligsten Worte herauskommen ungefähr wie folgt: «Hhooocch eessste eenimme cccooorrrpuhssse mmeumme»? Was soll das noch für eine Sprache sein?! Wie gesagt, böser Wille ist da keiner im Spiele, es mag solchem Tun sogar die allerbeste Absicht unterliegen. Aber auch da gilt: Der Zweck heiligt nicht das Mittel. Das einzige Heilmittel gegen solche Auswüchse ist kindlicher und vollkommener Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche mit vollständiger Hintansetzung der eigenen Person. Quod Deus omnibus nobis donare dignetur per gratiam Agni nostro ministerio in altari oblati!

Pastorelle Anfragen.

Q.

1. Ii, qui coram ministro acatholico matrimonium inierunt, suntne excommunicati ut fautores hæresis,

2. suntne excommunicati propter communicationem in sacris, vel

3. modo propter contemptum ecclesiæ?

R.

1. Qui matrimonium coram ministro acatholico contraxerunt excommunicati sunt ut «*fautores hæresis*» — secundum Bullam Pii IX. «*Apostolicæ Sedis*» ex die 12. Oct. 1869. (Numerus primus Constitutionis.) *Sic ex interpretatione auctorum et ex speciali instructione plurium RRvss. Episcoporum e. g. ex instructione de modo reconciliandi catholicos qui matrimonium coram ministro acatholico contraxerunt ab Episcopo Basileensi ad clerum Basileensem die 27. Februarii 1893 data Qui matrimonium coram ministro acatholico contraxerunt, fautores hæresis facti sunt per actum in foro externo consummatum.* Qua de causa, qui propter censuræ ignorantiam pro foro interno in censuram non inciderint, *nihilominus pro foro externo tanquam fautores hæresis habendi sunt et pro foro externo absolute indigent*, quia in foro externo publice hæresi faverunt. *Hoc principio nititur novus reconciliandi modus supra citatus.*

2. Alia excommunicatio contra tales peccatores lata non est. Adnumeratur tamen hoc peccatum *insuper* casibus reservatis episcopalibus in diœcesi Basileensi. Cf. Constit. Synodal. Pars II. Art. IV. de pœnitentia, p. 263, C. 6 et p. 264 l. c.

3. Qua de causa in casu exposito reservatio papalis propter censuram et reservatio episcopalis propter ipsum peccatum simul locum habent.

Schweizerpilgerfahrt nach Rom.

(Mitgeteilt.)

Alle diejenigen, welche an der Pilgerfahrt teilzunehmen beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Anmeldungstermin endgültig mit dem 15. August abgeschlossen wird. Später erfolgende Anmeldungen könnten jedenfalls nur dann noch berücksichtigt werden, wenn Lücken eintreten würden dadurch, dass früher Angemeldete an der Reise verhindert wären.

Die Schweizerkatholiken werden neuerdings daran erinnert, dass der Pilgerzug auf Veranlassung der hochwdgt. Bischöfe organisiert wird und sich zu einer Gesamtkundgebung des katholischen Schweizervolkes gestalten soll. Aus diesem Grunde ersucht das Pilgerfahrtskomitee alle diejenigen Schweizer, welche anlässlich der Jubiläumsfeier nach Rom reisen wollen, dieses nicht in einzelnen Gruppen zu tun, sondern sich dem allgemeinen schweizerischen Pilgerzuge anzuschliessen.

Das Komitee ist auf das sorgfältigste bemüht, die Pilgerfahrt sowohl auf der Reise, als während des Aufenthaltes in Rom selbst in einer Weise durchzuführen, welche den berechtigten Wünschen der Pilger aller drei Klassen entsprechen wird.

Miscellen.

Ein Theologe des «Bund». (Eingesandt.) Im zweiten Blatte des «Bund» vom 28. Juni wird im Feuilleton aus einem Buche über das christliche Missionswesen in China abgedruckt. Unter anderem berichtet der Verfasser, wie

neuere chinesische Schriftsteller die christliche Lehre bekämpfen, namentlich aber sich sträuben «gegen den Glauben an die Menschwerdung Gottes und die unbefleckte Empfängnis».

Hiezu macht der Redaktor des Feuilletons die Anmerkung: «Der Verfasser meint hier unter ‚unbefleckter Empfängnis‘ das alte Dogma der Gottessohnschaft Jesu, wonach Jesus keinen leiblichen Vater gehabt hätte. Für gewöhnlich versteht man unter ‚unbefleckter Empfängnis‘ das erst von Papst Pius IX. für die katholische Welt verbindlich erklärte neue Dogma, dass auch die Mutter Jesu, Maria, von einer Jungfrau geboren wäre»

Redaktor des Feuilleton ist Herr Dr. Viktor Widmann, ein ehemaliger protestantischer Theologe, der aber allen übernatürlichen Glauben über Bord geworfen hat und nun ein giftiger Gegner des Glaubens, vorab der katholischen Kirche, ist. Bei der staunenswerten Unwissenheit in Religionsachen, wie sie in der mitgeteilten Anmerkung zu Tage tritt, muss man sich hierüber nicht verwundern. Diese Theologie des «eidgenössischen Centralblatt» und «Organ der freisinnig-demokratischen schweizerischen und bernischen Politik» gehört wirklich «unter den Strich».

Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Eine grosse Anzahl der am vorletzten Sonntag in Luzern geweihten Neupriester feierte bereits letzte Woche und namentlich am letzten Sonntag ihre Primiz. Die feierlichen Gottesdienste sind für das katholische Volk immer eine reiche Quelle des Segens. An solchen Tagen verstehen ungezählte Christen mehr als sonst das tief sinnige Wort des Apostel Paulus: *Adeamus igitur ad thronum gratiae, ad misericordiam consequamur.* Den Neupriestern allen, die in diesen Tagen vor den Altar des Herrn treten, nochmals unsere herzliche Gratulation: *Levate oculos vestros et videte regiones, quia iam albæ sunt ad messum!* Möge auch die Kirchenzeitung ein immer wieder neu geknüpftes Band bleiben, das diese hochw. Herren mit Seminar und Studienanstalt verknüpft, das Theorie und Praxis, Schule und Leben vital vereint. *D. R.*

Zürich. Horgen. In Horgen feierte der kath. Männerverein das 25jährige Jubiläum. In einer sehr interessanten Rede machte der HH. Ortspfarrer mit seinen Zuhörern einen Gang durch das reiche Arbeitsgebiet des Vereines. Wir heben nach einem Berichte der Züricher Nachrichten einzelne lehrreiche Einzelheiten heraus. «Die Pflege und Restauration der Kirche, die Kirchenordnung, ausgiebige Mithilfe beim Gesange — praktisches Eingreifen in die socialen Verhältnisse, die Gründung der Krankenkasse, Christbaumfeier, u. s. w. all' das ist sein Werk. Er hat eine Reihe Stürme gesehen, ohne zu erschrecken. Er ist der Mutterverein aller kath. Männervereine am See, die anfänglich mit ihm verbunden, sich nach und nach zu eigenen Sektionen ausbildeten, aber heute noch mit Kindespietät zur Horgenermutter aufblicken. Die Anregung zu einem Kantonalverbande ging vom Männerverein in Horgen aus. Pfarrer Bosshard hielt 1880 im Nidelbad zu diesem Zwecke eine Kreisversammlung ab. Um die Presse war der Männerverein Horgen längst verdient. Es datieren von früher her Protokolle, die von strammen, solidarischen Verhaltungsmassregeln bez. der Presse reden. Unter andern politisch bemerkenswerten Erinnerungen frische der ausgezeichnete Referent auch die Tatsache auf, dass Horgen 1878 sich an die zürcherische Regierung um einen Beitrag an die Kultuskosten aus dem Fonde von Fr. 600,000 des aufgehobenen Klosters Rheinau wandte und nacheinander von der Regierung und vom Grossen Rate abgewiesen wurde. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass vor zwei Jahren die Reformierten des kath. Schwyzerdorfes Brunnen sich an den Gemeinderat um eine jährliche Unterstützung an ihre Kultus-

kosten wandten und unter einstimmiger Bejahung des Gemeinderates nun alljährlich 100 Fr. verabreicht erhalten. Die Katholiken des Männervereines Horgen und die Protestanten von Brunnen stützten ihr Gesuch auf die gleiche Tatsache, dass die konfessionelle Minderheit auch an die Kultuszwecke der Majorität steuern müsse, indem die Gemeinde- und Kirchensteuern nicht auseinandergelassen würden. Dies trifft, wie sich inzwischen ergab, für Brunnen nicht, wohl aber für Horgen zu. Man wird begreifen, dass der drastische Vergleich zwischen dem Zürcher Kantonsrat und dem Brunner Gemeinderat einiges Staunen erregte. Es wurde noch erwähnt, dass der Männerverein 265 Sitzungen gehalten und circa 10,000 Fr. für kirchliche und wohltätige Zwecke verausgabt hat. Für diese finanzielle und für die stete, ebenso wertvolle moralische Unterstützung der Kirchengemeinde durch den Verein dankte der Redner in innigen Worten.» Solche Mosaikarbeiten über das Vereinsleben haben immer einen grossen Wert und regen da und dort zu der in den Vereinen so notwendigen Kleinarbeit an. Wir machen namentlich die jungen HH. Vereinspräsidenten auf solche Detailberichte aufmerksam. So haben z. B. eine Reihe Schweizerischer Jünglingsvereine in den letzten Jahren interessante Berichte herausgegeben — ebenso einzelne Männervereine. Derartige kleine Litteratur, emsig gesammelt, kann zu einer eigentlichen Präsesschule werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass eine gute Protokollführung über die Vereinsarbeiten ein wertvolles geistiges Kapital aufspeichert, das seinerzeit für weite Kreise fruchtbar werden kann.

Obwalden. In die Reihen der Professoren des Sarner Kollegiums hat der Tod eine schwere Lücke gerissen durch das unerwartete Hinscheiden des hochw. P. Placidus Rigert von Udligenswil. In dieser seiner Heimatgemeinde geboren, machte Caspar Rigert seine sämtlichen Gymnasialstudien in Sarnen, trat nach der 6. Klasse ins Noviziat zu Gries, wo er auch Philosophie und Theologie absolvierte. Den 11. November 1879 durch die hl. Gelübde dem Orden eingliedert, empfing er den 2. Juli 1882 die Priesterweihe. Er wirkte zunächst fünf Jahre als Professor im Kloster zu Gries, seit dem Jahre 1887 aber als Gymnasialprofessor in Sarnen. Nachdem er ein Jahr als Subpräfekt sich eingeführt hatte, übernahm er seit 1888 die Präfektur des Pensionates und führte dieselbe mit Geschick und aufopfernder Hingebung bis an sein Lebensende. Vom Jahre 1894 an leitete er auch die marianische Sodalität. Von besonderer Liebe zum Gebet beseelt, wirkte er mächtig auf das Volk durch seine Predigten und erfreute sich der Liebe und des Vertrauens seiner Ordensbrüder und der Studierenden. Zweimal, 1889 und 1893, brachte der Jahresbericht der Anstalt Aufsätze aus seiner Feder: das erste Mal eine Abhandlung über «die Lektüre», das zweite Mal «Gedanken über die Bedeutung der Philosophie an unsern katholischen Gymnasien». P. Placidus starb an einem akuten Gehirnleiden nach einem nur wenige Tage dauernden Kranklager. Seine letzten Worte waren: «Adjutorium nostrum in nomine Domini». *R. I. P.*

Burgdorf. Im deutschen Berichtsheft der inländischen Mission für das Jahr 1899 ist bei der Missionstation Burgdorf der Kaufpreis für das Bauterrain irrthümlicherweise auf 82,634 Fr. angegeben, während dasselbe tatsächlich 70,000 Fr. weniger kostete. Mögen die HH. Confratres davon Kenntnis nehmen und ihren Pfarrkindern unsern Kirchenbau gütigst in Erinnerung bringen, wofür zum voraus herzlich dankt

Dr. Rippstein, Pfarrer.

Freiburg. Am 31. Juli starb HH. Fridolin Späth von Freiburg, seit 1886 Spitalpfarrer daselbst. Er war geboren den 19. Mai 1834, wurde zum Priester geweiht den 18. Juni 1859 und bekleidete dann nach einander die Stellen eines Kaplans von Tafers 1859—66 und von Schmitten 1866—69 und eines Pfarrers von Plaffeien. Er war ein tüchtiger und seeleneifriger Priester. *R. I. P.*

Italien. Montag früh meldete der Telegraph die erschütternde Nachricht, dass König Humbert I. von Italien Sonntag abends 10 Uhr zu Monza von einem Anarchisten namens Gaetano Bresci durch drei Revolverschüsse ermordet wurde. Der König kehrte eben von der Preisverteilung eines lokalen Turnfestes nach Hause zurück. Der Tod trat ein, noch bevor der Wagen das Palais erreicht hatte. Es sind Anzeichen vorhanden, dass es sich um ein anarchistisches Komplott handelt; schon vor einigen Wochen hatte die österreichische Polizei von dem Plane eines Attentats auf den König von Italien Kenntnis erhalten und die italienische Regierung davon benachrichtigt; doch widerstrebte der König selbst ausserordentlichen Sicherheitsmassregeln.

Die Leiche wurde im Schlosse zu Monza aufgebahrt, wird aber zur Beerdigung nach Rom übergeführt. Papst Leo XIII. erhielt die Kunde von der Ermordung des Königs am Montag früh. Er war der erste, der durch Telegramm der Königin sein Beileid ausdrückte und las sofort die hl. Messe für die Seelenruhe des Verstorbenen.

Durch das ganze Land, ja durch die ganze Welt geht ein Schrei der Entrüstung über diese neue Tat anarchistischen Wahnwitzes und Ehrgeizes; hoffen wir, dass damit endlich auch der Wille kommt, die Wurzeln solcher Taten auszurotten: die Lehren der Gottlosigkeit, welche zu denselben führen.

Frankreich. Am 14. und 15. Juli hielten die christlichen Demokraten Frankreichs ihren nationalen Kongress in Paris. Zur Besprechung kam besonders die Frage der Einführung von Arbeitskammern analog den Handelskammern, die gute Dienste leisten könnten sowohl für Vermeidung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, als auch für Beförderung der Interessen der Arbeiter und Vorbereitung des Terrains für dahin zielende gesetzliche Massregeln. Man entschied sich nach längerer Diskussion für Kammern, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Im weitem wurde dem Aufruf des Arbeiterkongresses von Rheims vom Jahre 1894 zugestimmt und die Schaffung eines centralen Sekretariates in Paris beschlossen.

— In Liroac de Belvès starb am 22. Juli im Alter von 72 Jahren Henri Lasserre, der unermüdliche und begeisterte Apostel der Wallfahrt zur Muttergottes von Lourdes, der er selbst die Wiederherstellung des Augenlichtes verdankte.

— Kardinal Perraud, Bischof von Autun, hat soeben ein Leben des P. Grotry veröffentlicht, seines Lehrers und Freundes. Das Buch gewährt einen interessanten Einblick in das geistige Leben Frankreichs im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Pastorelle Spruchweisheit.

16. Was vergangen ist, lasset uns auf Rechnung der Gnade Christi vergessen, und wandeln wir den Tugendpfad so, als ob wir ihn erst beträten. St. Ignatius v. L.

17. Die Verfolger der Diener Gottes sind selten lange glücklich; wer sich an diesen vergreift, verletzt das Auge Gottes. St. Ignatius v. L.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der **bischöfl. Kanzlei** sind ferner eingegangen:

- Für den Peterspfennig: Ebikon 19, Ufhusen 26, Gretzenbach 23, Uffikon 20, Luzern, Kapuzinerkloster 20.
- Für das Priester-Seminar: Tägerig 13, Herznach (Ungenannt) 20, Luzern, Franziskanerkirche 223, Gretzenbach 25, Buttisholz 18, Hornussen 40, Uffikon 20.
- Für das heilige Land: Ebikon 12, Uffikon 10.
- Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Someri 15, Hochdorf (Schulkinder) 41, Hornussen 26.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 31. Juli 1900.

Die **bischöfliche Kanzlei**.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

Uebertrag laut Nr. 29: Fr. 24,937.17

Kt. Aargau: Bremgarten, zum Andenken an sel. Frau Dr. Weissenbach geb. Waldeschühl	150.—
Dietwil, 2. Sendung, 115, Wohleuschwil 100	215.—
Kt. St. Gallen: Von der Bistumskanzlei, 3. Rata	450.—
Berschis 95, Bruggen 350, Lichtensteig, Pfarrer und Pfarrei 500, Linggenwil 80, Rorschach 54	1,079.—
Jonschwil a) Pfarrei	170.—
b) Sieben Legate, zusammen	180.—
Kt. Luzern: Buttisholz, Gabe von D. L.	200.—
Kt. Nidwalden: Ungenannt in Stans durch H. Kpl. D.	100.—
Kt. Schwyz: Von den Tit. HH. Professoren, Studenten und Angestellten des Kollegiums Mariahilfi. Schwyz	302.—
Kt. Solothurn: Subingen 40, Zuchwil 21	61.—
Von Ungenannt, durch tit. Pfarramt Zuchwil	200.—
Kt. Uri: Isenthal, durch tit. bischöfl. Kommissariat	78.50
	Fr. 28,122.67

Luzern, den 31. Juli 1900.

Der Kassier:

J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.







Echte garantiert reine, gestempelte Bienenwachs-Altarkerzen
Weihrauch, alle Arten Wachsartikel, auch verziert, liefert [46]
die **bischöflich empfohlene, höchst prämierte Wachskerzenfabrik**
Rud. Müller-Schneider, Altstätten (Kt. St. Gallen).

Talar-Cingula grosse Auswahlin
Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert [7]
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Couvert mit Firma liefert
Räber & Cie., Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 —: **DANNER & RENGGLI** —: (Sälimate)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig. **Frau Witwe Bisang,** [76]
Kramgasse 9, Luzern.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓜ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓞ [11]

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze
[26] **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der
hochw. Geistlichkeit. [17]
Kosten voranschläge für jede Ausfüh-
rung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
empfiehlt [30]

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter **Kirchenmusikalien.**

Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und
ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht-
und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als:
Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat
in allen Preislagen. [9]

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbel-
magazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8]
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelische *Kirchenszwecken*
Satin bei [27]
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL KAFFEE

34 Sorten:
Santos, Salvador, Liberia Caracas,
Nicaragua, Maracaibo, La Guayra,
Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon,
Mooca, Menado, Bourbon etc. etc.
in feinsten Auswahl. [10]

Verlangen Sie PREISCOURANT!
●●● Beste Bezugsquelle ●●●

LAUBER & BÜHLER
Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
Weggisgasse — Luzern

empfiehlt sich dem tit. Klerus für
Lieferung von Prima [24]

➤ Schuhwerk. ➤
Auswahl sendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpique
Kirchenteppeiche
in grosser Auswahl [25]

Henri Halter, Luzern.

Kirchliche Gedächtnisfeier

für

Msgr. Burkhard Jurt

Dreissigster: Montag den 6. August in der St. Klarakirche in Basel.

Goldene Medaille

Paris 1889.



J. BOSSARD
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Weggisgasse 40

Empfehle meine grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung
stilvoller Kirchengeschäfte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. [59]

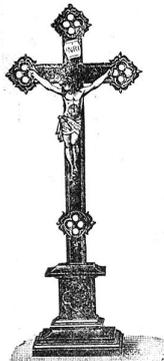
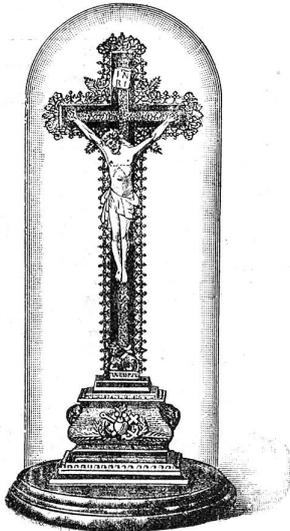
Feuervergoldung. Mässige Preise.

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesu-
kind und I. Frau von Lourdes, Gute
Hirt, St. Joseph, St. Antonius,
u. s. w., u. s. w.

in weiss und farbig.



Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Goldiger & Bucher

Dekorationsmalerei [19]
empfehlen sich zur Uebernahme von
Kirchenarbeiten sowie Renovationen.
Beste Referenzen, Kostenvoranschläge.

Prachtvolles silberweiss. Britannia Tafelbesteck.

- 1 Silberweiss. massiv. Vorleglöffel
- 6 " " " Esslöffel
- 6 " " " Kaffeelöffel
- 6 " " " Gabeln [36]
- 6 echte Solinger Tafelmesser
- 6 Dessert-Messer mit weissem Heft

31 Stück nur Fr. 5. 95.

Garantie: wenn nicht passend Zurück-
nahme.

J. Winiger, Warenhaus, Boswil.

Bei Meyer-Häfliger, Ruswil, Kt.
Luzern, ist erschienen und zu beziehen:
Lourdes-Pilgerbuch 390 S. à Fr. 1.20 — 3.20
je nach Einband.

Lourdes-Pilgern zu empfehlen.

St. Anna, die Zuflucht aller, die sie an-
rufen. 3. Aufl.
16—2000. 420 Seiten, von *J. B. Zürcher*,
à Fr. 1. 40 — 3. 20.

Das goldene Jahr, von *Hilgers*, 300 S.
schön geb. Fr. 1.

Fünffache Skapuliere, Dutzend Fr. 2.75.

Einfache Skapuliere, Dutzend 75 Ct.

Rosenkränze in schöner grosser Aus-
wahl. Bitte darin Auswahl sendung zu
verlangen. Bestens empfiehlt sich
[60]

Garantiert reelle Südweine.

- 100 Liter.
- Rot. griech. Tischwein Fr. 27. —
- Rot. Südital., sehr stark " 29. 50
- Rot. Alicante, hochf. Coupierw. " 33. —
- Rosé, alter feinsten Tischwein " 38. —
- Weiss. griech. Tischwein " 28. —
- Südspan. Weisswein, hochf. " 38. —
- Malaga, echt, rotgolden, 16 Ltr. " 15. 50
- 400 frisch geleerte, 600 Liter haltende
Weinfässer à Fr. 14. — [38]

Nicht Passendes nehme anstandslos
retour.

J. Winiger, Weinimport, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

Reisebücher und Führer nach

sind zu beziehen durch Räber & Cie.

Leset Raucher Leset.

- Mit Garantie Zurücknahme versende
- 200 Vevey Courts Fr. 1. 85
 - 200 Rio Grande, 10-er Päckli " 2. 45
 - 200 Mississippi " 2. 70
 - 200 Bresil-Schenk " 3. —
 - 200 Flora Habana " 3. 10
 - 200 Alpenrosen, hochfein " 3. 45
 - 125 ech te Brissago " 3. 10
 - 100 Deutsch. Cig., klein aber fein " 1. 80
 - 100 Regalo, 5-er " 2. 30
 - 100 konische Havanna, fein " 2. 45
 - 100 Edelweiss-Herzog, 7-er " 2. 95
 - 100 Palma Havanna " 3. 50
 - 50 Sumatra, 12-er " 2. 45
- [35] **J. Winiger, Fabriklager, Boswil.**

St. Anna-Bildchen

- 100 Stück à 75 Cts.
- 300 " à 2 Fr. [144]

Zu beziehen bei

A. Meyer, Buchhandlung,
Ruswil, Kt. Luzern.

Prima Schinken

- neuer Schlachtung, mild gesalzen, Fr.
- boraxfrei 10 Kgr. 12. 80
 - Magerspeck, extra mager " 13. 60
 - Filet, ohne Fett u. Knochen " 14. 20
 - Fettspeck " 10. 80
 - Echte Mailänder Salami, pr. Kg. 3. 10
 - Schweinefett, garantiert rein, 10Kgr 11. 60
 - Cocoßnussbutter " 13. —
 - Kunstbutter, hochfein " 9. 75
- Nicht Passendes nehme anstandslos
retour. [37]

J. Winiger, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

Gebetbücher
in schönster Auswahl
liefert
Räber & Cie.
Luzern.

ROM Oberammerngau Paris

& Cie., Buchhandlung, Luzern.